



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.SC. CHEMIE

FAKULTÄT FÜR CHEMIE UND GEOWISSENSCHAFTEN

HEIDELBERG
UNIVERSITY
ALLIANCE
QUALITY

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Studiengangtyp	konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	☒ Vollzeit ☒ Teilzeit ☐ berufsbegleitend ☐ fremdsprachig ☐ international ☐ Joint Degree ☐ Double Degree ☐ Kooperation § 19 StAkkrVO ¹ ☐ Kooperation § 20 StAkkrVO
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2009/10
Aufnahmekapazität pro Jahr (2019-2023)	Studiengang nicht zulassungsbeschränkt, daher keine Begrenzung der Aufnahmekapazität
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen pro Jahr (2019-2023)	68,0
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen pro Jahr (2019-2023)	55,8

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Die Chemie ist eine überwiegend experimentelle Naturwissenschaft und befasst sich mit dem Aufbau, den Eigenschaften und der Umwandlung von Stoffen.

Traditionell werden drei Hauptgebiete der Chemie unterschieden:

- Organische Chemie (Chemie der Kohlenstoffverbindungen, aus denen sich beispielsweise alle lebenden Organismen aufbauen)
- Anorganische Chemie (Chemie der übrigen Elemente und ihrer Verbindungen)
- Physikalische Chemie (Experimentelle Untersuchungen von Stoffeigenschaften, Gesetzmäßigkeiten)

Daneben gibt es eine große Anzahl an Spezialgebieten wie die Analytische Chemie, Biochemie, Radiochemie und die Theoretische Chemie.

Im Chemiestudium steht neben dem Erwerb von Wissen, die Beherrschung experimenteller und theoretischer Methoden im Vordergrund, bei denen es um chemische Reaktionen (Stoffumwandlungen) und um Strukturaufklärungen geht. Laborpraktika spielen daher neben den theoretischen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen) eine große Rolle und nehmen etwa die Hälfte der gesamten Studienzeit in Anspruch.

Inhalt des Studiums

Der Masterstudiengang ist stark forschungsorientiert und baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Chemie auf. Neben einer breiten, vertiefenden Ausbildung in den Kernbereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie, ist eine Schwerpunktbildung nach persönlichen Neigungen möglich.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) in der Fassung vom 18. April 2018

Erklärtes Ziel ist es, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln, selbständigem Denken und eigenständigem Forschen zu befähigen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Chemie verfügen über ein vertieftes chemisches Fachwissen und können anspruchsvolle Probleme und Aufgabenstellungen in der Chemie wissenschaftlich beschreiben, analysieren, bewerten und erfolgreich lösen. Sie sind in der Lage, experimentelle oder theoretische Untersuchungen zu planen, eigenständig durchzuführen sowie die Ergebnisse wissenschaftlich zu dokumentieren, interpretieren und überzeugend darzustellen.

Des Weiteren können sich die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres erworbenen Fachwissens schnell mit neuen Entwicklungen und Technologien vertraut machen und sich in neue Gebiete einarbeiten, um selbst zu weiteren Entwicklungen des eigenen Fachgebiets in Wissenschaft und Technik beitragen zu können. Sie sind in der Lage, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und über Fachgrenzen hinweg mit Spezialisten verschiedener Natur- und Ingenieurwissenschaften zu kommunizieren sowie auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu argumentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Chemie haben die Befähigung, eine Promotion in einem Teilgebiet der Chemie oder eines angrenzenden Fachgebiets zu beginnen oder ins Berufsleben einzusteigen.

Aufbau des Studiums

Der Masterstudiengang Chemie umfasst einen Pflichtbereich mit einem Spektroskopiekurs und Forschungspraktika in den Bereichen Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie sowie einem großen Wahl(pflicht)bereich, in welchem eine gewisse Schwerpunktbildung nach eigenen Interessen möglich ist. So können die Studierenden im Wahlpflichtbereich aus einem großen Angebot an Zyklus- und Spezialvorlesungen wählen. Im Wahlbereich stehen derzeit acht Vertiefungsfächer zur Auswahl: Bioanorganische Chemie, Biochemie, Biophysikalische Chemie, Homogene Katalyse, Molekulares Modellieren, Radiochemie, Reaktive Strömungen, Theoretische Chemie.

Zum Ende des Masterstudiengangs legen die Studierenden eine mündliche Abschlussprüfung ab und fertigen eine Masterarbeit in einem Forschungsgebiet der Chemie an.

Besonderheiten und Merkmale

Es bestehen enge Kooperationen mit den Fakultäten für Biowissenschaften, Physik und Medizin, mit dem Biochemie-Zentrum Heidelberg (BZH), dem Centre for Advanced Materials (CAM), dem Interdisziplinären Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen (IWR), zu verschiedenen Max-Planck-Instituten, dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) sowie dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Über das Catalysis Research Laboratory (CaRLa) und das Innovation Lab bestehen zudem enge Kontakte zu Unternehmen der Region.

Durch Kooperationen mit ausländischen Universitäten haben die Studierenden verschiedene Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums. Im Rahmen des ERASMUS Programms gibt es Kooperationen mit unterschiedlichen Universitäten in Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Finnland, Schweden oder Norwegen. Außerdem besteht eine Kooperation mit der University of Notre Dame (Indiana, USA).

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	5
1.1 Ergebnisse auf einen Blick	5
1.2 Begutachtende Gremien	5
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien.....	6
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung	6
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	7
3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen	7
4. Akkreditierungsverfahren.....	10

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.Sc. Chemie hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 2 erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 31.03.2034 reakkreditiert.	
Aussprache der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	15. Juni 2015
Aussprache der 1. Reakkreditierung	08. Juni 2018
Geltungszeitraum der 1. Reakkreditierung	01. April 2018 bis 31. März 2026
Aussprache der 2. Reakkreditierung	04. März 2026
Geltungszeitraum der 2. Reakkreditierung	01. April 2026 bis 31. März 2034
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) zu erfüllen bis	03. März 2027
Nächstes Monitoring	WiSe 2028/29
Nächste Q+Ampel-Klausur	WiSe 2032/33

Stand: 04. März.2026

1.1 Ergebnisse auf einen Blick

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☐ keine Auflagen

☒ Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

☒ keine Auflagen

☐ Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVVO.

1.2 Beteiligte Gutachter*innen

Hochschulexterne Gutachter*innen

- a) Hochschullehrer: Prof. Dr. Christoph Jacob
- b) Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Katharina Rück
- c) Studierender: Maximilian Homann

Hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE)

- a) Hochschullehrer*innen: Prof. Dr. Lenelis Kruse-Graumann, Prof. Dr. Stephan Westphalen
- b) Vertreter*innen Mittelbau: Dr. Frank Harslem, Barbara Neef
- c) Studierender: Peter Abelman

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

Auflage 1	Modularisierung des Studiengangs überarbeiten
Auflage 2	Modulhandbuch überarbeiten
Auflage 3	Diploma Supplements überarbeiten
Auflage 4	Englische Fassungen der Abschlussdokumente erstellen
Auflage 5	Relative Note zusätzlich zur Abschlussnote ausweisen
Auflage 6	Zulassungsordnung überarbeiten
Auflage 7	Prüfungsordnung überarbeiten

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

☒ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

☐ Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

3.2 Bewertungen der Gutachter*innengruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Bewertung nach Q+Ampel-Klausursitzung

Ausgehend von den vorliegenden Daten haben die Senatsbeauftragten den Eindruck gewonnen, dass sich die Studiengänge der Chemie durch eine außerordentlich hohe fachliche Qualität sowie eine sehr stark ausgeprägte Forschungs- und Praxisorientierung auszeichnen, die sich in entsprechend positiven Rückmeldungen der Studierenden und in den hochschulexternen Gutachten widerspiegelt. Die Studierenden der Bachelorstudiengänge und des M.Sc. Chemie schätzen weiterhin die Verbindung von Forschung und Lehre sowie das modulbezogene und kompetenzorientierte Prüfungssystem als sehr gut ein. Deutliche Verbesserungen konnten vor allem im Bereich der Prüfungsorganisation für die Bachelorstudiengänge und den M.Sc. Chemie erzielt werden, wo die Studierenden nur noch in wenigen Bereichen Verbesserungsbedarf sehen. Besonders positiv ist aus Sicht der Senatsbeauftragten auch die enge Abstimmung zwischen den Studiengangverantwortlichen und der gut organisierten Fachschaft Chemie hervorzuheben. Die Senatsbeauftragten begrüßen die konstruktive und engagierte Auseinandersetzung des Faches mit im Rahmen des Klausurverfahrens kritisch bewerteten Bereichen, zu deren Verbesserung zahlreiche geplante und zum Teil bereits umgesetzte Maßnahmen in der Fachstellungnahme dargelegt wurden.

Unbenommen der offensichtlichen Stärken der Studiengänge haben sich für die Senatsbeauftragten nach Sichtung der Fachstellungnahme und der vorliegenden Daten noch Fragen ergeben, weswegen sie der vom Fach geäußerten Bitte nach einem Klausurgespräch gerne nachgekommen sind.

Insgesamt haben die Senatsbeauftragten den Eindruck erhalten, dass das Fach in den letzten Jahren eine Vielzahl an Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Qualität der Studiengänge ergriffen hat, deren Effekte zum Teil jedoch noch nicht weit genug zurückliegen, um sich in den Befragungsergebnissen widerzuspiegeln. Unbenommen dessen nehmen die SBQE in einigen wichtigen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf wahr, der zum Teil bereits seit der zurückliegenden Klausurphase besteht. Hervorzuheben ist dabei aus Sicht der SBQE vor allem der Bereich

² Hochschulinterne Gutachter*innen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

der studentischen Arbeitsbelastung, insbesondere im Bachelorstudiengang. Die Rückmeldungen aus der Studiengangbefragung weisen aus Sicht der SBQE darauf hin, dass das Thema studentische Arbeitsbelastung eng mit anderen offenen Handlungsfeldern im Bachelor, wie beispielsweise Mobilität, Interdisziplinarität und Prüfungsorganisation zusammenhängt. Auch im Bereich der Lehramtsstudiengänge nehmen die SBQE derzeit noch deutlichen Handlungsbedarf wahr. Vor dem Hintergrund der Fachstellungnahme und des gemeinsamen Klausurgesprächs haben die Senatsbeauftragten zugleich den Eindruck erhalten, dass sich die Fachverantwortlichen dieser noch offenen Handlungsfelder bewusst sind und ausgehend davon die Qualitätsentwicklung im Fach engagiert und in enger Abstimmung mit den Studierenden vorantreiben. Die Senatsbeauftragten zeigen sich daher sehr zuversichtlich, dass bis zum kommenden Monitoring Verbesserungen in den derzeit noch kritischen Bereichen zu erwarten sind.

Ampelschaltung:

Die Senatsbeauftragten empfehlen für die Studiengänge der Chemie die folgenden Ampelschaltungen:

- B.Sc. Chemie: grün-gelb
- M.Sc. Chemie: grün-gelb
- M.Ed. Teilstudiengang Chemie: gelb-grün
- M.Ed. Erweiterungsfach Chemie: gelb-grün

Reakkreditierung:

Die Reakkreditierung der Studiengänge B.Sc. Chemie und M.Sc. Chemie wird unter der Voraussetzung empfohlen, dass die noch ausstehenden Auflagen fristgerecht erfüllt werden.

Monitoring:

Das Monitoring ist aufgrund der geplanten Studiengangreformen als regulärer Monitoringbericht vorzusehen.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Masterstudiengang Chemie an der Universität Heidelberg bietet den Studierenden eine hervorragende theoretische und praktische Ausbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Es beinhaltet Pflichtanteile in den chemischen Kernfächern sowie ein umfangreiches Wahlpflichtangebot.

Die Gestaltung des Studiengangs ist sehr traditionell. Es sollte geprüft werden, ob das Modul "Mündliche Abschlussprüfungen" noch zeitgemäß ist. Auf Grundlage der vorliegenden Zahlen sollte kritisch geprüft werden, ob ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist und ggf. Anpassungen vorgenommen werden, um die Studierbarkeit zu verbessern.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

Die Beurteilung des Studiengangs M.Sc. Chemie erfolgte mit Fokus auf die Qualifikation für eine spätere Beschäftigung in der chemischen Industrie. Der Masterstudiengang Chemie befähigt in außerordentlichem Maße für die Anfertigung einer Dissertation im Bereich der Chemie. Dies wird vor allem durch die Durchführung von insgesamt vier Forschungspraktika und die Anfertigung einer Masterarbeit erreicht. Hier werden schnelles Erfassen von komplexen Problemstellungen sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten erlernt. Diese Kompetenzen sind ebenfalls äußerst wichtig für eine spätere Tätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung eines Unternehmens. Verbesserungspotentiale hinsichtlich der Berufsperspektiven der Absolvent*innen wurden im Bereich technische Kenntnisse und Computer- und Softwarekenntnisse sowie der Ermöglichung von Industriepraktika identifiziert und beschrieben.

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Masterstudiengang Chemie der Universität Heidelberg ist meiner Auffassung nach gut und sinnvoll strukturiert. Die Studierbarkeit ist grundlegend gegeben, aber aufgrund der vielen 3 LP Module im Wahlpflichtbereich leicht eingeschränkt. Jedoch ist aufgrund der großen Wahlfreiheit der Studiengang sehr attraktiv für viele Studierende. Das ist eine sehr große Stärke des Studienganges. Mein Gesamteindruck den ich entwickeln konnte war positiv.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteurinnen und Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter*innen (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter*innen (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.